

Adenau, im Januar 2025

*Informationen zur Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe (MSS)
für das Schuljahr 2025/2026*

Nachstehend haben wir für alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem nächsten Schuljahr 2025/2026 die Oberstufe unseres Gymnasiums besuchen möchten, bzw. deren Eltern, die wichtigsten Informationen zusammengefasst:

1. Anmeldezeitraum

Der offizielle Anmeldezeitraum ist von **Montag, 03. Februar 2025** bis einschließlich **Mittwoch, 05. März 2025**.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung ein:

- **ausgefülltes Anmeldeformular**
- Kopie des Halbjahreszeugnisses vom 31.01.2025
- **ausgefüllter Wahlbogen**
- Nachweis über bestehenden **Masernschutz**

Auf unserer Homepage (<https://www.ekgadenau.info/anmeldung-klasse11>) steht Ihnen das **Anmeldeformular** als Download zur Verfügung. Denken Sie bitte daran, dass wir die Unterschriften beider Sorgeberechtigter benötigen! Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht innehaben, so belegen Sie uns dies bitte.

Den **Wahlbogen** finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Bitte fügen Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben der Anmeldung bei, ebenso eine Kopie des Halbjahreszeugnisses vom 31.01.2025 als **vorläufigen** Nachweis der Zugangsberechtigung. **Das Abschlusszeugnis ist uns nach Ausgabe umgehend einzureichen** als **endgültiger** Nachweis der Zugangsberechtigung.

Eventuelle Umwahlen sind bis 11.04.2025 möglich (letzter Tag vor den Osterferien).

Die **Hospitation** findet für unsere Zehntklässler im Zeitraum vom 03. bis 06.02.25 statt. Innerhalb dieses Zeitraums wird auch ein Tag den interessierten Schülerinnen und Schülern der Realschulen vorbehalten sein. Der genaue Termin steht noch nicht fest, er wird in Kürze in Absprache mit den Realschulen festgelegt und dann bekanntgegeben.

Die **Aufnahmeprüfungen für Schülerinnen und Schüler ohne Berechtigungsnachweis** finden voraussichtlich am 30.06.2025 statt, die entsprechenden Vorgespräche sind in der Vorwoche geplant.

2. Schulbuchausleihe im Schuljahr 2025/2026

Hier wird zwischen Schulbuchausleihe **mit** Leihgebühr und Schulbuchausleihe **ohne** Leihgebühr (bestimmte Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden) unterschieden. Entsprechende Antragsformulare finden Sie online unter <https://www.kreis-ahrweiler.de/schulbuchausleihe/>

Der Antrag zur kostenlosen Schulbuchausleihe muss bis **spätestens 17. März 2025** bei der Kreisverwaltung Ahrweiler (Wilhelmstr. 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler) oder in unserem Schulsekretariat eingegangen sein.

Darüber hinaus geben auch wir gerne Auskunft - zuständig am EKG ist Frau Christa Müller. Sie erreichen sie dienstags, mittwochs und donnerstags unter der Telefonnummer 02691/9212-31.

Voraussichtlich in der letzten Ferienwoche der Sommerferien (**30.06. – 04.07.2025**) können die Bücher von Ihnen oder einem Bevollmächtigten in der Schule abgeholt werden.

3. Bücherlisten

Falls Sie sich für die Ausleihe der Schulbücher entscheiden, werden Ihnen die Bücher – entsprechend der Fächerwahl Ihres Kindes – im Elternportal angezeigt.

Für die Schülerinnen und Schüler, die **nicht** an der Ausleihe teilnehmen, veröffentlichen wir die kompletten Bücherlisten gegen Anfang Juni auf unserer Homepage. **Hier müssen Sie darauf achten, welche Fächer Ihr Kind gewählt hat. Nur diese Lernmittel müssen Sie bestellen.**

Falls Sie gebrauchte Bücher erwerben möchten, achten Sie bitte auf die korrekte ISBN-Nummer!

4. Fahrkarten

Die Übernahme der Schülerfahrkosten durch den Landkreis Ahrweiler ist in der Sekundarstufe II **einkommensabhängig** und muss in jedem Schuljahr neu beantragt werden. Mit der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 hat die Kreisverwaltung Ahrweiler entschieden, dass die Antragstellung ausschließlich online erfolgen soll. Daher werden künftig keine Anträge in Papierform mehr ausgegeben. Sie finden das Online-Formular unter folgendem Link:

https://kreis-ahrweiler.de/verkehr_ordnung/antraege-schuelerfahrkarten/

Die Möglichkeit, bei der Kreisverwaltung persönlich vorzusprechen und einen Antrag zu stellen, soll weiterhin bestehen bleiben.

Informationen über die **Höhe der Einkommensgrenzen** finden Sie im Antragsformular. Liegt Ihr Einkommen über der Einkommensgrenze, müssen Sie die Schülerfahrkarte für Ihr Kind selbst beschaffen.

5. Schließfächer

Gegen eine Gebühr kann bei der Firma astradirect ein Schließfach angemietet werden. Anmeldeformulare erhalten Sie von unserem Sekretariat oder Sie melden online an (<https://www.astradirect.de>)

6. Masernschutzimpfung

Die Impfpflicht gilt ab dem 01. März 2020 für Kindertagesstätten, Schulen, andere Gemeinschaftseinrichtungen, bei der Tagespflege und in Flüchtlingsunterkünften. Eltern müssen vor der Aufnahme ihrer Kinder in Kitas oder Schulen nachweisen, dass diese geimpft sind. Bei Verstößen drohen Bußgelder bis zu 2500 Euro.

Daher bitten wir Sie, der Anmeldung eine Bestätigung vom Arzt (einen Vordruck stellen wir auf Anfrage zur Verfügung) oder eine Kopie des Impfausweises (1. Seite sowie die Seiten, auf denen die beiden Impfungen ersichtlich sind) beizufügen.

7. Vertretungsplan

Wir sind selbstverständlich ständig bemüht, den Stundenplan Ihres Kindes korrekt einzuhalten. Trotzdem kann es natürlich sein, dass es zu Verschiebungen im Stundenplan kommt. Aus diesem Grunde haben wir uns, wie viele andere Schulen auch, für die kostenlose Vertretungsplan-App Sdui entschieden. Diese können Sie (nach Erhalt der Zugangsberechtigung) wie folgt auf Ihr Smartphone oder Ihren Computer herunterladen:

Playstore oder Appstore: Sdui

Unmittelbar nach Schulbeginn erhalten Ihre Kinder die Zugangsberechtigung für die Sdui-App durch unsere Schule.